

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 34

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 20. August 1916

(Erscheinung: Nr. 174.)

Inserate kosten 50 Pfg. die einseitige Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

30. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Konferenz des Bezirkt 8. — Zur Unterstützungsfrage der durch den Krieg erwerbslos oder beschränkt erwerbslos gewordenen Arbeiter. — Der große Erfolg der rein praktischen Politik. — Bericht der Generalkommission. — Zur Ausländerfrage in den Gewerkschaften. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Ehrenliste.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Zur Geschichte der Frauenarbeit. — Die Mutterchaftsversicherung in 14 Ländern. — Die ibrischen Jungfrauen. — Frau im finnischen Landtag. — Der Gesundheitszustand im Kleidergewerbe. — Kindersterblichkeit in Youngstown. — Ein Protest gegen den Rinderschuss. — Der Arbeiterinnenverband Großbritanniens. — Die amerikanische Gewerkschafterin. — Die Frau als Gewerkschafterin. Fortsetzung: Die Mutter.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Juni die berichterstattenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 981 (Mai 1902) Arbeitsuchende, 1630 (1902) offene und 637 (980) besetzte Stellen. Im Vergleich mit dem Vormonat sind für Juni alle Zahlen kleiner und vor dementsprechend auch auf dem Arbeitsmarkt der Schuhindustrie der Verkehr geringer, wobei auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine neuerliche Verschiebung zugunsten der Arbeiter erfährt, indem auf 100 offene Stellen nur 60 Arbeitsuchende kamen gegen 70 im Mai 1915 und 98 im Juni 1915.

In verschiedenen Staaten und Städten gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeits- suchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	504 (713)	697 (814)	357 (503)
Bayern	139 (175)	295 (269)	105 (121)
Sachsen	40 (50)	84 (86)	28 (31)
Württemberg	88 (104)	172 (220)	65 (75)
Baden	72 (87)	127 (132)	57 (69)
Wesfen	45 (36)	27 (39)	16 (13)
Frankfurt a. M.	— (21)	— (45)	— (20)
Hamburg	34 (70)	148 (187)	34 (70)
Elbst-Notbringen	8 (13)	15 (25)	61 (10)

Eingeh in Wesfen waren nach den vorstehenden Angaben sehr Arbeitsuchende als offene Stellen vorhanden, in allen andern Staaten und Städten bestand das umgekehrte Verhältnis und zwar meist in stark überwiegender Maße; so waren in Hamburg mehr als viermal so viel offene Stellen als Arbeitsuchende vorhanden. Der Arbeitermangel in der Schuhindustrie wird da zur Katastrophe und es bleiben denn auch viele offene Stellen unbesetzt.

In den Berichten der Industrie ist über die Schuhindustrie zu lesen: „Die Schuhfabriken kennzeichnen die Lage fast ohne Ausnahme als zufriedenstellend oder als gut und günstig; verschiedene geben an, daß der Geschäftsgang ein sehr guter war. Die Nachfrage zeigte dem Vorjahr gegenüber eine zum Teil sehr beträchtliche Steigerung. Den Bestellungen konnte vielfach nicht genügt werden. Der Versand wird von einem der eingegangenen Berichte als nicht unerheblich größer als im Vorjahr um die gleiche Zeit bezeichnet. Nur einzelne Berichterstatter heben hervor, daß infolge der einschneidenden behördlichen Maßnahmen eine Verflechtung eingetreten ist.“

Der Verband der niederfachlichen Arbeitsnachweise für Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe berichtet, daß der besondere Bedarf an Schuhmachern auch nicht durch Zurückgreifen auf Internierte gedeckt werden konnte. In München stand der lebhaftesten Nachfrage nach Schuhmachern ein sehr geringes Angebot von Arbeitskräften gegenüber, desgleichen in Stuttgart und Karlsruhe. Von Straßburg ist erwähnenswert, daß der dortige höchste Arbeitsnachweis bis zum 15. Juli 1916 bereits 124 Kriegsbeschädigte unter den Arbeitsuchenden zu verzeichnen hatte.

Die Ortskrankenkassen der Schuhmacher weisen eine Abnahme von männlichen und weiblichen Mitgliedern, die Innungsfrankenkassen dagegen eine Zunahme von Mitgliedern beider Geschlechter auf.

In England war die Schuhindustrie im Mai ohne Ausnahme gut beschäftigt bei Zunahme der Arbeiterzahl um 0,3 Prozent und der ausgezahlten Lohnsumme um 3,2 Prozent gegenüber dem Mai 1915, so daß die Löhne erhöht wurden.

Konferenz des Bezirkt 8.

Die Konferenz tagte im Hause der Gewerkschaften zu Halle.

Erschienen waren 34 Delegierte. Den Hauptvorstand vertritt Kollege Simon.

Namens der Zahlstelle Halle werden die Anwesenden vom Kollegen Göbel-Halle begrüßt. Bezirksleiter Illmer erläutert die Gründe der Bezirksleitung, die Anlaß zur Einderufung der Konferenz geben.

Zu Vorstehenden werden Bezirksleiter Illmer und Göbel-Halle, als Schriftführer Müller-Burg gewählt. Die Mandatprüfungskommission setzt sich aus drei Kollegen zusammen.

Zunächst referierte Kollege Illmer über die 40stündige Arbeitszeit. Die Verkürzung sei zunächst nicht in allen Betrieben eingeführt worden. Unternehmer, die Holzschuhe fabrizieren, veruchten die Genehmigung für eine längere Arbeitszeit zu erhalten. Solchen, die in einem abgeschlossenen Raum diese Ware herstellten wurde auch eine längere Arbeitszeit gewährt. Festgestellt wurde, daß bei Heß in Erfurt bei 40stündiger Arbeitszeit das gleiche Quantum Arbeit fertiggestellt wurde wie in 54 Stunden. Es sei sonderbar, wo verschiedene Firmen das Unterleder her bekommen, um eine gleich hohe Produktion zu erzielen. Zur Unterstützungsfrage der geschädigten Kollegen und Kolleginnen schildert der Referent die Lurche, die durch das überaus lange Hinausschieben der Auszahlung herrscht. Einer Delegation aus Weissenfels war im Ministerium in Berlin erklärt worden, daß die Unterstützungsregelung der Kriegswohlfahrtspflege zufalle. In Erfurt haben die Fabrikanten beschlossen, zwei Drittel zu zahlen, während ein Drittel die Stadt zahlen soll. Ein Beschluß seitens der Stadt ist jedoch noch nicht gefaßt worden. Anzuerkennen sei, daß Firmen zwei Drittel der Unterstützung oder auch den vollen Wochenlohn gezahlt haben. Zum Schluß beschäftigt sich Redner mit den schweren Kämpfen, die nach dem Kriege zu erwarten seien.

In der Debatte ergreift zunächst Kollege Simon das Wort: Die Bundesratsverordnung lasse keinen Zweifel zu. Bei der Festsetzung der 40stündigen Arbeitszeit ist man von dem Bestreben ausgegangen, daß weniger fabriziert werden müsse. Wir haben von jeder auf dem Standpunkt gestanden, daß in kurzer Arbeitszeit gleichviel geleistet werden könne, als in einer ausgedehnten. Früher, vor dem Kriege war die Zahl der Arbeitsträfte bedeutend höher, bei der jetzt geringen Zahl sind diese aber voll beschäftigt. Den schlagendsten Beweis hat die Firma Heß in Erfurt geliefert. Zur Unterstützungsfrage muß gesagt werden, daß diese von der Reichsregierung in einer Weise geregelt wurde, die den schärfsten Protest herausfordert. Redner macht darauf aufmerksam, daß der Lederkontrollkommission nur 10 Prozent des Bedarfs zur Verfügung stand. Die Gefahr von Arbeiterentlassungen lag nahe, deshalb habe er selbst eine Verkürzung der Arbeitszeit befürwortet. Bedauerlich ist, daß die Unterstützungsfrage noch nicht in allen Orten geregelt worden ist.

Im Reichsamt des Innern wurde alles versucht, die Unterstützungsfrage klar zu regeln. Die in Weissenfels festgelegten Sätze gleichen denen der Arbeitslosenfürsorge. Mit der dortigen Stadtverwaltung müsse ein erstes Wort geredet werden. Simon war bei den Ministerien in Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen vorstellig. Bei den ersten drei wurde ihm versprochen, dem von den Organisationen aufgestellten Unterstützungsfrage zur Durchführung zu verhelfen. In Sachsen aber wurde ihm erklärt, er möge sich erst anmelden, dann solle ihm mitgeteilt werden, ob und wann er empfangen werde. Durch den Schluß der Verfügung, nach dem die vorge schlagenen Sätze gelten können, wird den Stadtverwaltungen und Kommunalverbänden eine Freiheit gelassen, die in den meisten Fällen

zum Schaden der Arbeiter ausgenützt werden wird. Das Verkürzte ist, daß die Gemeindeverbände die Frage regeln sollen. Einen gerechten Standpunkt hat der Magistrat der Stadt Hof i. B. eingenommen, indem er erklärt hat, jeder sei bedürftig, sobald er jetzt weniger verdiene, als vor dem Kriege. Die Auffassung, die Unterstützung dürfe nur vom 1. August ab ausgezahlt werden, ist durchaus falsch.

Das Reich ist bereit, die Hälfte zu zahlen. Der Arbeitgeber muß 1/3 und die Gemeinden 1 2/3 ausbezahlen. Der Arbeiter darf jedoch nicht mehr erhalten, als er früher verdient hat.

Es muß von den Ortsverwaltungen darauf geachtet werden, daß die Kollegen nicht zu kurz kommen und bei den Gemeindeverwaltungen darauf gebrungen werden, daß diese die Bedürftigkeit anerkennen. Redner beleuchtet den Bureausratismus, der sich bei dieser Gelegenheit in sonderbarem Lichte gezeigt hat.

Raschube-Burg erörtert die Verhältnisse in Burg. Dort hat die Ortsverwaltung die erforderlichen Schritte getan und ist zu erwarten, daß die Auszahlung in den nächsten Wochen erfolgt.

Görbing-Erfurt berichtet über die Verhältnisse in Erfurt. Eine Firma, bei der nur drei Tage gearbeitet wurde zahlte für vier Tage Lohn. Den Fabrikanten wurde erklärt, wenn die Unterstützungsfrage nicht schnell geregelt werde, setze man sich genötigt, Lohnforderungen zu stellen. Hierauf erfolgte eine schnelle Regelung und wurde beschlossen rückwirkend ab 1. Juli zu zahlen.

Chlebowski-Weissenfels. Der Syndikus der Fabrikanten hat erklärt, wenn ein Betrieb früher zum Beispiel nur 35 Stunden gearbeitet, so sei dies die Grundlage zur Berechnung der Unterstützung. Auch hier wurde mit Lohnforderungen gedroht. Darauf erklärten sich die Fabrikanten bereit drei Drittel zu zahlen. Redner wünscht, von der Lederkontrollstelle solle nichts unversucht bleiben, festzustellen, wo zurückgehaltene Leder steckt.

Simon. In Weissenfels mag wohl noch Leder vorhanden sein, da z. B. Chromleder von der Beschlagnahme nicht betroffen wurde. Durch die Parteipresse gehe ein Artikel, der aber von der Veröffentlichung im „Schuhmarkt“ widersprochen werde. Jedenfalls müsse dies richtig gestellt werden. Verschiedene Betriebe haben die Gelegenheit wahrgenommen, für vier Tage die 10stündige Arbeitszeit einzuführen. Dies muß auf das schärfste bekämpft werden. Die Unternehmer haben einsehen müssen, daß bei der 8stündigen Arbeitszeit absolut keinen Schaden haben, deshalb ist die Vorgehaltung des Achtstundentages nach dem Kriege mit Bestimmtheit zu erwarten. Bei der Berechnung der Unterstützung ist jede ausfallende Stunde zu entschädigen. Es gibt Betriebe, die vorher 70 Stunden gearbeitet haben, diese müssen natürlich jetzt schwer kanten.

Werner-Burg. Die in Weissenfels angenommenen Sätze wirken schädlich und sind ein Demarris für andere Zahlstellen, weil die Unternehmer das bequemste für sich in Anspruch nehmen.

Pöble-Erfurt stellt sich auf den Standpunkt, die günstige Zeit zu benützen, um Lohnforderungen zu stellen.

Eichinski-Schmölln. Unternehmer berechnen in Schmölln die zu zahlende Unterstützung nach der 40stündigen Arbeitszeit.

Rnigge-Urnstadt. In Urnstadt gibt es noch Betriebe, die länger als 40 Stunden arbeiten. Hier sind noch außerordentlich niedrige Löhne zu finden. So arbeitet ein Glätter für 18 M. pro Woche.

Chlebowski-Weissenfels. Leider liegt in Weissenfels die Sache so, wie im „Schuhmarkt“ dargestellt ist. Es wird Aufgabe der Organisation sein, für Besserung zu sorgen. Stundenlöhne von 17 Pfg. für ältere Kollegen legen Zeugnis für die traurige Lage am Orte ab. Spartenarbeiter — z. B. Stanger — wandern an einem Tage von einem Betrieb zum andern, so daß diese länger als 40 Stunden arbeiten.

Simon gibt weitere Aufklärungen über die Bundesratsbestimmungen. Erst dann, wenn weniger als 50 Prozent als im Jahre 1915 in einem Betrieb produziert wird, dürfen Entlassungen vorgenommen werden. Niedrige Löhne findet man nicht nur in Weissenfels. In einer Fabrik in Pöhl verdienten Kollegen in 3 Tagen 9 Stunden 7 bis 18 M. Alle Verstöße gegen die Verordnungen sollten sofort dem Hauptvorstand gemeldet werden, damit für Abhilfe geforgt wird.

Wetter-Magdeburg berichtet über eine Lohnzulage von 15 Prozent, die erreicht wurde.

Simon macht darauf aufmerksam, daß nur Betriebe bei Militärlieferung auf besondere Genehmigung die Arbeitszeit ausdehnen dürfen. Beim Herstellen von Holzschuhen kann auch länger gearbeitet werden, wenn der Betrieb in sich vollständig abgeschlossen ist. Das Kriegsministerium hat für die Kommunalverbände 2 Millionen Altkoennen Leber zur Verfügung gestellt.

Für die Mandatprüfungskommission berichtet Werner-Burg und beantragt die Gültigkeitserklärung sämtlicher Mandate. Dies geschieht. Auf den Tisch des Hauses wird ein aus Weipensfeld stammender Schmirfiesel niedergelegt, der als ein wahres Wunder — von Schwindel bezeichnet werden muß. Es wird der Wunsch laut, dieses Muster einem Museum zu überweisen.

Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung referiert ebenfalls Simon. Er hat die Verluste des Bezirks 8 noch am günstigsten. Es kann gesagt werden, daß sich die Kollegen große Mühe gegeben haben, den Mitgliederstand zu halten. Erfurt gewann 240 Mitglieder.

Die Bezirksleitung habe nach Ausbruch des Krieges die Arbeitslosigkeit eingestellt, da auf einen Erfolg nicht zu rechnen war. Nachdem aber eine Klärung eingetreten ist und die Schuhindustrie gegenwärtig eine große Zahl neuer Arbeitskräfte aufnehmen hat, die größtenteils noch unorganisiert sind, muß die Agitation mit voller Kraft betrieben werden. Stoff zur Agitation ist heute übergenug vorhanden. Nach dem Kriege werde Mangel an Schuhmachern eintreten. Von den Schuharbeitern ist ein großer Prozentsatz zum Seeresdienst eingezogen worden, und viele werden nicht zu ihrem alten Beruf zurückkehren.

Die Beitragsleistung war im Bezirk in der 3. Klasse mit 50,6 Beiträgen am besten, während die 1. Klasse schlecht abschnit. Bei der Jahreshilfe Burg ist ein außerordentlich erfreuliches Gegenteil zu verzeichnen. Die Kollegen sind hier am besten organisiert. In Erfurt finde wir noch ein großes Feld der Agitation. Als bestes Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder seien Betriebsversammlungen, Spartenkonferenzen und Hausagitation zu betrachten. Ungünstig liegen die Verhältnisse in Weipensfeld. Dort hat die Verwaltung keinen leichten Stand. Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit wurde diese Jahreshilfe zuerst und am schwersten betroffen. In der letzten Zeit waren laufend Zuschüsse erforderlich.

Die finanziellen Opfer während des Krieges waren im Bezirk enorm. 40.000 Mk. sind an die Kriegerfrauen gezahlt worden. Eine genaue Statistik über die Feuererzeugnisse muß ausgehellt werden. Redner fordert die Kollegen auf, mit Fleiß an die Werkarbeit zu gehen. Der Gewinn muß nach Hunderten zählen. Man darf nicht an denen verzweifeln, die dem Verband den Rücken kehren, aber gar an den im Felde stehenden Kollegen und annehmen, daß diese nach dem Kriege keine Fühlung mit der Organisation mehr suchen.

Opole-Erfurt behandelt die Tätigkeit der Bezirksleitung, diese habe ihre volle Schuldigkeit getan.

Raschke-Burg schildert die Bürger-Verhältnisse. Ein gut ausgebauter Vertrauensmännerstern ist das Fundament der Jahreshilfe. Mit Schwierigkeiten hatte man auch hier zu kämpfen. Die Ortsverwaltung steht aber mit den Kollegen in engerer Fühlung, deshalb konnten alle Mißstände beseitigt und verbotene Lohnzulagen abgewehrt werden. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß die Konferenz notwendig war; es sei zu wünschen, daß sie gute Früchte zeitigen möge.

Werner-Burg erhebt, weiblichen Mitgliedern die 2. und 3. Klasse nicht zu empfehlen. In Burg sind im Monat Juli bereits 40 neue Mitglieder gewonnen. Die Agitation ruht hier überhaupt nicht.

Saupke-Magdeburg. Die gutumtrenten Schuhfabriken haben ebenso gewonnen wie die Munitionsbetriebe. Der schlagendste Beweis ist die Firma Sack in Burg. Trotz Feuererzeugnissen und Familienunterstützungen ist ein glänzender Gewinn erzielt worden. Jedenfalls werde unser Beruf nach dem Kriege von einer Umwälzung ergriffen werden. Die Kleinen werden aufgegeben und das Schußgewerbe wird zurückgehen. Die Agitation in den Bezirken ist die schwierigste. Hier muß mit hohen Kosten gerechnet werden. Es ist der Beweis geleistet worden, daß in der Schuhindustrie ebenso hohe Durchschnittdyäne wie in der Metallindustrie gezahlt werden können.

Simon. Die Folgen des Krieges werden große Fußnotenreibungen in der Schuhindustrie sein, die zum Teil heute schon im Gange sind, und den Untergang der Kleindustrie beschleunigen. So wird die Firma Siegle & Co. in Kornwestheim mit ihren Neuerwerbungen etwa 6000 Menschen beschäftigen. Gemischte Betriebe werden entstehen, Schuhfabriken werden sich mit Lederfabriken verbinden und umgekehrt. Der gegenwärtige Zustand begünstigt die Agitation außerordentlich, deshalb muß die Gelegenheit wahrgenommen werden. Ein Lohnausgleich kann nicht erst nach dem Kriege, sondern muß zur rechten Zeit ermöglicht werden. Günstigere Arbeitsbedingungen können und müssen geschaffen werden. Auf einen bestimmten Plan zur Agitation kann man sich nicht festlegen, jedenfalls muß die Hausagitation meistens den Anfang bilden. Der Verlust der 10.000 muß ausgeglichen werden.

Chlebowitz-Weipensfeld behandelt eingehend die Schwierigkeiten in Weipensfeld. Infolge der großen Zahl der Betriebe kann ein Vertrauensmännerstern nicht so funktionieren wie in Burg. Er wird zur Aufgabe werden, daß Weipensfeld zurückgeht. Die Hauptursache ist die Unkenntnis der dort hergestellten Ware. In seinem Schlußwort ermahnt Bezirksleiter Simon, alles daran zu setzen, die

Verluste auszugleichen und die Zahl der Mitgliederzahl zu erhöhen.

Werner-Burg macht die Mitteilung, daß in Burg vom 1. August ab die Feuererzeugnisse für verarbeitete Männer auf 4,50 Mk. und alle übrigen Personen auf 3 Mk. pro Woche erhöht wurde.

Die Wahl des Bezirksleiters ergibt die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Demer.

Mit dem Wunsche, daß die Konferenz die besten Erfolge zeitigen möge, wird die Konferenz vom Kollegen Simon mit einem Hoch auf den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands geschlossen.

Zur Unterstützungsfrage der durch den Krieg erwerbslos oder beschränkt erwerbslos gewordenen Arbeiter.

Nach Ausbruch des Krieges einzelne Industriezweige stark lahm gelegt waren und besonders die Arbeitervertreter im Reichstage energisch dafür eintraten, daß die hart betroffenen Arbeiter genügend unterstützt werden müßten, da versprochen Regierung und Reichstag, genügend Vorbehalte zu treffen. Es betraf dies zunächst die Textilarbeiter. 200.000.000 wurden der Regierung zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Aber trotz weiterer Nachherwilligungen in Höhe von 400 Millionen drangen laute Klagen über die mangelhafte ungenügende und sehr wenig einheitliche Unterstützungsart an die Öffentlichkeit. Die Unterstützung wurde von der Bedürftigkeit abhängig gemacht, man mußte den schwächlichen Textilarbeitern zu schwere landwirtschaftliche Arbeiten, Arbeiten in Steinbrüchen zc. zu machen und wer sich dessen weigerte, wurde die Unterstützung entzogen.

Eine Reichskonferenz der Verbände der Arbeiter der betroffenen Betriebe, über die wir berichten, nahm Stellung zu dieser Art der Erleichterung der Unterstützungen.

Nun hat der Staatssekretär des Innern dem Vorstehenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, dem Reichstagsabgeordneten Schiffer-Borken, auf seine Eingabe in einem Schreiben geantwortet. Es wird darin darauf hingewiesen, daß als notwendige Vorbedingung für die Erwerbslosenfürsorge schon in der Verordnung vom 18. Dezember 1914 festgelegt war, daß die Fürsorge nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortsbewohnern zugute kommen dürfe, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich tatsächlich in bedürftiger Lage befinden. Diese Bedingung war bei den von den Gemeinden erlassenen Vorschriften nicht überall befolgt worden. Weist wurde schon nach Verlust eines vollen Tagelohnes in der Woche das Eingreifen der Erwerbslosenfürsorge ohne weiteres und ohne Prüfung, ob eine bedürftige Lage vorhanden war, als notwendig und berechtigt angesehen, vielfach wurde ohne weiteres für jede Stunde Lohnausfall Ersatz gewährt. Eine solche Regelung war mit den Bestimmungen und Absichten der Bundesratsverordnungen nicht vereinbar. Das war der Grund, aus dem sich der Bundesrat genötigt sah, die Bedingungen für die Anerkennung der Bedürftigkeit neu einzuführen und genauer zu umschreiben, damit die Erwerbslosenfürsorge auch wirklich nur Bedürftigen zugute komme. Im übrigen sind die Voraussetzungen, die Höhe und die Art der Fürsorge nach wie vor dem Ermessen der Gemeindebehörden überlassen und der Bundesrat hat sich jeder Einwirkung nach dieser Richtung hin enthalten. Eine Nachprüfung des Bedürftigkeitsfalles durch die Zentralbehörden findet nicht statt. Wenn seitens der Gemeinden Verringerungen der Leistungen vorgenommen worden sind, so muß im Einzelfall geprüft werden, inwieweit sie berechtigt sind. Der Staatssekretär stellt in solchen Fällen anheim, sich beschwerdeführend an die Aufsichtsinstanzen bzw. an die Landesbehörden zu wenden.

Es bleibt also, wie der „Textilarbeiter“ sagt, alles beim Alten.

Damit ist die Sache natürlich nicht abgeschlossen, denn beim Zusammentritt des nächsten Reichstags wird mit der Regierung ein erstes Wort darüber geredet werden.

In einer Zeit, wo die Armeelieferanten, Heeresartikel fabrizierenden Fabrikanten Millionen-Gewinne einstreifen, wo Lebensmittelmacher sich maßlos bereichern, da wird wohl auch noch so viel möglich sein, die ohne ihre Schuld arbeitslos gewordenen Arbeiter so zu unterstützen, daß sie nicht schlechter gestellt sind, als vor dem Kriege und denen gleichstellen, die noch in Arbeit sind. Das ist gewiß nur eine ganz billige Forderung und wir werden sehen, wenn die Regierung nicht inzwischen ihre Meinung ändert, was der Reichstag dazu sagen wird.

Leider müßten, wenn erst der Reichstag entscheiden soll, die Arbeiter eine schwere Periode durchleben, denn der Reichstag tritt erst am 26. September zusammen.

Der große Erfolg der rein praktischen Politik.

Von einer Anzahl Gewerkschaftsführer und Gewerkschaftsblätter wurde die Reichsvereinsgesetze als eine wertvolle Konzeption an die Gewerkschaften geschickt, so gewissermaßen als der Anfang der Neuorientierung hingestellt. Es sollte ein Äquivalent sein für die gewiß bedeu-

tenden Opfer und Beschränkungen, die die Gewerkschaften in der Kriegszeit gebracht.

Durch die Novelle sollte den Gewerkschaften die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie die jugendlichen Arbeiter aufnehmen können. Andere die Gewerkschaften sehr schädigende Bestimmungen des Vereinsgesetzes ließ die Regierung ruhig bestehen, ja sie drohte sogar, daß, wenn sich der Reichstag nicht auf dieses kleine Entgegenkommen beschränken würde und weitere Änderungen verlangte, sie die Vorlage zurückziehen werde. Durch diese Drohung ließen sich sogar Arbeitervertreter bestimmen, jede weitere Verbesserung des Vereinsgesetzes abzulehnen, um in den Besitz dieser sehr zweifelhaften Verbesserung zu gelangen.

Andere Sozialdemokraten, voran die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, standen der Vorlage sehr skeptisch gegenüber. Sie betonten, daß wenn das Vereinsgesetz nach der Richtung reformiert werde, müsse den Land- und Staatsarbeitern das Recht der Koalition gewährt, der Sprachenparagraf beseitigt und die Politischerklärung der Gewerkschaften überhaupt aufgehoben werden. Das Zugeständnis der Beseitigung des Jugenparagrafen sei ein sehr fragwürdiges, namentlich durch die Verkaufsfürsorge des Paragrafen.

Den Wert deselben betrachtete der Ministerialdirektor Lewald im Plenum des Reichstags zur Beruhigung der Konservativen und anderer Rektionäre damit, daß er diesen aussanderte, daß die Gewaltverhältnisse, die durch die Schuldisziplin und durch das Verhältnis des Lehrern zum Lehrling durch das Recht der Beschränkung gegeben sind, durch die Novelle gar nicht berührt werden. Vergeblich wies die Abgeordneten Dr. Herzfeld und Stadthagen darauf hin, daß ja nach dieser Erklärung und nach der des Ministers Debrück am 10. Dezember 1912 das Recht der jungen Leute, in eine Gewerkschaft einzutreten, von dem Belieben der Schulbehörde, der Lehrherren und der Arbeitsordnung abhängt. Vergeblich der Hinweis, daß ja danach — nach der Ueberzeugung der Redner entgegen dem bisherigen Rechtszustand — durch Verträge und durch Schulvorschriften den Fortbildungsschülern, den Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren, auch darüber hinaus den Erwerbslosen, den Staatsarbeitern, verboten werden könne, Gewerkschaften anzugehören. Die Novelle wurde in der bekannten Fassung nach den Erklärungen des Staatssekretärs angenommen.

Im Juni hat der Reichsvereins-Mittelstandsverband das folgende Rundschreiben an seine Mitglieder verandt:

„Der Lehrherr übt also dieselbe Gewalt aus, die einem Vater über seinen Sohn zueht. Kraft dieser Gewalt kann er beispielsweise dem Lehrling verbieten, Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Nach den Erklärungen des Vertreters der Reichsregierung soll diese Möglichkeit, wenn wir sie richtig verstanden haben, ausdrücklich offengehalten werden. Freilich hat der Regierungsvorteiler von einer Beschränkung des Koalitionsrechts der Jugenlichen durch Vertrag“ gesprochen. Wir nehmen aber an, daß er hiermit Gewerkschaften, auf die die vorgenannten Paragrafen zutreffen, die also Lehrlinge im Sinne des Gesetzes beschäftigen, nicht im Auge hatte. Vielmehr hat er gedacht an diejenigen Betriebe, die jugendliche Arbeiter beschäftigen, auf die ja die vorgenannten Paragrafen nicht Bezug haben. Diese würden also durch einen Vertrag, etwa in der Form einer Werkstatt- oder Fabrikordnung, vom Anschluß an die Gewerkschaften ferngehalten werden können. Das Handwerk und übrigens selbstverständlich auch der kaufmännische Mittelstand werden in Ruhe überlegen müssen, welche Maßnahmen sie treffen, um die bestehenden Möglichkeiten möglichst allgemein in unserem Vaterlande auszunutzen. Denn die selbständigen Erwerbsleute, die mit der Verantwortung für ihre Betriebe, für ihr Personal und für ihre eigene Existenz bis oben vollgepackt sind, erkennen, welche eine furchtbare Gefahr nicht nur für ihre Berufsstände, sondern für unser gesamtes Volk es haben würde, wenn die Jugenlichen und die Lehrlinge während der Zeit, wo sie ihren Beruf und Gehorsam lernen müssen, in das Getriebe der Gewerkschaften hineingerissen werden. Und daß die Gewerkschaften die feste Absicht haben, die Jugenlichen bei Lohnkämpfen zu verwerfen, das offensichtliche der vorstehenden Ausführungen aus den Reichstagsverhandlungen. Sorgen die selbständigen Betriebsleiter nicht schamhaft für das Notwendige, so werden sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn hernach bei Lohnkämpfen auch die Lehrlinge gezwungen werden, zu streiken. Daran möge jeder Handwerker und jeder Kaufmann denken in dieser Zeit, wo er mit beschließen muß, welche Maßnahmen zum Schutze gegen dieses unheimliche Gesetz getroffen werden sollen.“

Koch selbst meint dazu: „Gewiß ist der Einfluß der Mittelständler kein großer, aber es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie nur das ausgesprochen haben, was die Unternehmer im allgemeinen auszuführen gedenken. Und da heißt es nicht nur für die Gewerkschaften, scharf zuzugreifen zu halten, sondern auch rechtzeitig die Ätern auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche ihrem Nachwuchs männlichen und weiblichen Geschlechts besonders als jugendliche Arbeiter droht, wenn sie durch Verträge oder Arbeitsordnungen irgenhoweiler Art veranlaßt werden sollen, auf ihr gutes Recht der gewerkschaftlichen Organisation und damit auf eine Mitbestimmung über ihre Arbeitsbedingungen zu verzichten.“

Damit wird vollständig bestätigt, was die beiden Redner im Reichstag prophezeit haben. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß eine

...aus — die etwige Antwort auf den Artikel des „Grundstein“ nur die Berechtigung eines Nationalismus gegen einen anderen sein, so wäre das nicht die Art, den sozialistischen Prinzipien Treue zu halten und die Interessen der Auswanderer zu vertreten. Nach dem Kriege wird die Arbeit der internationalen Erziehung der Arbeiter mit neuer Energie wieder aufgenommen werden müssen, dazu aber werde es nötig sein, gegenüber allen nationalistischen Gewerkschaften die völlige Unabhängigkeit zu wahren und „daher wollen wir uns sowohl von Berlin wie von Paris fernhalten.“

Diesen Ausführungen Serratis trat Rigola im Moanti vom 23. Juni entgegen. Er zitierte zunächst die Äußerungen des schweizerischen Gewerkschaftsorgans über den „Grundstein“-Artikel: Der Ruf nach gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Einwanderung von ausländischen Arbeitern sei reaktionär, einseitig und kurzfristig; denn die Regierungen der anderen Länder würden mit den gleichen Maßnahmen auch gegen die Einwanderung von deutschen Arbeitern antworten. Die Maßnahmen würden so zweifelhafte Schwerter sein, die auch die deutschen Arbeiter verwunden würden. Der Artikelschreiber vergesse auch, daß in den letzten Jahren vor dem Kriege die ausländischen Arbeiter reichlich Ursache hatten, mit den deutschen Arbeitern unzufrieden zu sein; denn in allen Ländern erschienen sie, wo einheimische Arbeiter im Kampfe mit dem Unternehmertum standen und sie um ihre Erfolge brachten. Gewiß waren die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Deutschland damit nicht einverstanden, ja sie litten selbst schwer darunter; aber die Last der organisierten deutschen Streikbrecherkolonnen in allen Ländern werde dadurch nicht beseitigt. Uebrigens sei die Forderung staatlicher Maßnahmen utopisch. Keine Klassenregierung opfere die Unternehmerinteressen denen des Proletariats. Und dann fuhr Rigola fort: Soll den Italienern ein Protest verwehrt sein, der den Schweizern erlaubt ist? Nicht die Forderung der Schutzmaßnahmen sei es, die am „Grundstein“-Artikel in Erstaußen stehe, sondern der vornehm geringschätzige Ton dieses Artikels, zumal, da es in einem Lande erscheine, an dem der Ratel des Streikbrechertums stehe, und dessen Haltung so wenig in Einklang stehe mit den internationalen Prinzipien.

In seiner Erwiderung auf diese Ausführungen Rigolas fragte Serrati (Moanti 24. Juni): Wenn Rigola der Ansicht sei, daß keine Klassenregierung die Interessen der Unternehmer denen des Proletariats opfere und nach dem Kriege kein andres Mittel gegen das Streikbrechertum der Einwanderer übrigbleibe als Propaganda und Organisation, warum habe er, Rigola, zusammen mit Voubaud und Appleton gegen Herrheim und Bourderon die Klassenregierungen Frankreichs und Englands zu gesetzgeberischen Maßnahmen zu Gunsten der Auswanderer aufgefordert?

Nach einmal ergriff Rigola zu einer Erwiderung das Wort. Er wünsche zwar, daß die Auswanderung nach dem Kriege ganz aufhöre, doch glaube er, daß besonders in Frankreich als dem Schauplatz der kriegerischen Ereignisse die Bauarbeit nach dem Kriege sehr zunehmen werde, daher müsse daran gedacht werden, wie die Interessen der Bauarbeiter zu schützen seien. Seine Zustimmung zur Zimmerwälder Resolution bedeute nicht den Verzicht, auch weiter mit solchen Arbeiterorganisationen zu verhandeln, die am Burgfrieden teilgenommen hätten. Er habe den „Grundstein“ zitiert, weil der gereizte Ton der Zeitschrift ihm charakteristisch erschienen wäre. Er selbst wüßte sehr wohl zwischen den regierenden Klassen Deutschlands und dem deutschen Proletariat zu unterscheiden und könnte beweisen, daß er stets bemüht gewesen sei, auch den Deutschen gegenüber strengste Unparteilichkeit zu wahren. Der „Grundstein“ scheine sagen zu wollen, das Prinzip der Organisation allein genüge nicht mehr, daher seien Maßnahmen nötig,

die das Schweizer Organ als reaktionär, einseitig und kurzfristig bezeichne. Trotzdem habe er gesagt: Wenn sich auch der „Grundstein“ auf den Boden des Nationalismus stelle, so hoffe er, Rigola, doch immer noch, daß es einmal möglich sein werde, die Internationale zu rekonstruieren. In Paris sei erklärt worden, wenn die direkte gewerkschaftliche Aktion allein unzureichend sei, die Unternehmer an der Einführung fremder Streikbrecher zu hindern, so müsse die Einhebung eines Kontrollorgans durch den Staat gefordert werden, das paritätisch aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt ist und die Einwanderung überwacht. Zugleich wurde die gewerkschaftliche und juristische Gleichberechtigung der Ausländer verlangt, damit diese nicht in Gefahr jeder Beteiligung an den Organisationen und der Agitation ausgewiesen zu werden. Wolle der „Grundstein“ etwas Ähnliches — nun so wäre wohl er bereit, ihn zu unterstützen.

In einem weiteren Artikel erklärte dann noch Rigola: Der Krieg habe ihn nicht in seinem Gefühl internationaler Solidarität beirrt. Die italienischen Arbeiter hätten stets jede Lehre, von welcher Seite sie käme, dankbar angenommen, und das werde auch ferner so sein. In Italien sei lange Zeit hindurch das Streikbrechertum durch Gewaltmittel und durch eifrig oft grausamen und unbarmherzigen Vorkampf bekämpft worden. Dagegen sei es das deutsche Prinzip gewesen, dem Streikbrecher nichts zu tun, sondern ihn entweder zu isolieren oder ihn zu bessern und zu belehren. Die Italiener hätten sich vor diesem Kriege diese Methoden zu eigen gemacht, in den wichtigsten Auswanderungszentren eine intensive Propaganda entfaltet, und das gleiche hätten die französischen Genossen getan. So wurde schließlich erreicht, daß die Mitglieder der Baugewerkschaft bei ihrer Einwanderung in andre Länder ohne Obligo einer Einschreibgebühr in die dortigen Gewerkschaften aufgenommen wurden; hätte der Krieg diese friedliche Arbeit nicht unterbrochen, so wären solche Vereinbarungen auch mit anderen Ländern z. B. mit Nordamerika zustande gekommen. Die einige, einzige Gewerkschaft, die alle Nationen umfaßt, diese große Idee ist nun nach der Ansicht des „Grundstein“ gescheitert, und die deutschen Gewerkschaften künftigen geht an, daß sie ihr Verhalten und ihre Taktik grundtätig ändern wollen. — Damit schließt die Diskussion, soweit sie auf die Auswandererfrage bezug hat.

Als interessantes Schlußwort zu dieser Auseinandersetzung bringt der „Moanti“ am 5. Juli noch einen Artikel der Genossin Angelica Balabanoff. Nach einer Bemerkung, daß sie sich bereits lange vor dem Kriege die Ungnade der deutschen Gewerkschaftsmehrheit zugezogen hätte, erklärt sie, sie halte die protektionistischen Theorien des „Grundstein“ für ebenso verderblich, wie das Schweizer Bruderorgan. Neue deutschen Sozialisten, die in Deutschland wie in anderen Ländern „unpraktisch“ und „utopisch“ genannt würden, bekämpften alle derartigen Versuche, die Einwanderung zu unterbinden und zwar nicht nur aus praktischen, sondern aus prinzipiellen Gründen: Sie erinnere sich, daß z. B. auf dem Stuttgarter Kongress ein noch einschüdernder Protektionismus von den Amerikanern wie z. B. Hunter und von den Australiern befürwortet, von den Deutschen dagegen bekämpft wurde. Die Haltung des „Grundstein“ sei namentlich im gegenwärtigen Moment, wo der Krieg eine so mächtige Schranke zwischen den Arbeitern aller Länder aufgerichtet hat, besonders unverzeihlich. So könne es zwischen den Anhängern Zimmerwälders und der deutschen Gewerkschaftsmehrheit nur einen stritten Gegenatz — theoretisch wie praktisch — geben, denn die Zimmerwälder verwerfen jeden neu-nationalistischen Opportunismus. Wenn jedoch der „Grundstein“ diese Haltung einnehme, so sei dies noch lange kein Grund mit der „Bataille“ zu partieren, die den französischen Zimmerwäldern ebenso fernsteht wie der „Grundstein“ den deutschen.

Mitteilungen.

Großsch. Am 29. Juli fand im Saale der Wiprechtburg eine öffentliche Schuhmacherversammlung statt, in welcher unser Verbandsvorsitzender Kollege Simon-Münzberg einen Vortrag über: Die Beschränkung der Arbeitszeit in den Schuhfabriken und die Entschädigung der Arbeiter hielt. Seine Ausführungen, bei denen er sich auf die persönliche Anteilnahme bei den hierüber gepflogenen Verhandlungen im Reichssaal des Innern und mit Vertretern der Lehrentrollstelle stützen konnte, fanden bei der sehr gut besuchten Versammlung allgemeinen Beifall. Nicht ohne Einfluß dürften die Ausführungen auch auf die auf besondere Einladung hin erschienenen Vertreter der städtischen Kollegien und Fabrikanten geblieben sein. Diese Annahme scheint ihre Berechtigung darin zu finden, weil in der am Donnerstag, den 3. August, stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung die Regelung der Entschädigung einstimmig nach der von Simon empfohlenen Weise erfolgte. Im Schlußwort ging nach gemachten Mitteilungen hin, der Redner besonders noch auf die Fürsorge der gänzlich arbeitslosen ein. Der hierbei von einem Bremer Kollegen gefallene Zwischenruf, das ist schäbig und steht Großsch. ähnlich, hat vielfaches Mißfallen erregt und wurde auch in der schon erwähnten Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums einstimmig verurteilt. Vom Leiter der Versammlung ist dieser Zwischenruf überhört worden, sonst würde er denselben als nicht angebracht, zurückgewiesen haben. Hoffentlich bleibt der gute Eindruck des Vortrages nicht ohne Einfluß auf die in den Schuhfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die ebenfalls zahlreich in der Versammlung erschienen waren, den Weg zur Organisation jedoch noch nicht gefunden haben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 14. Aug. bis 20. Aug. der 34. Wochenbeitrag fällig ist.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:
 Eouard Gapp, B.-Nr. 16 000, eingetretet am 1. Juli 1906 in Kreuzlingen.
 Friederike Bacher, B.-Nr. 44 783, eingetretet am 7. März 1910 in Kornwestheim.
 Nürnberg, den 12. August 1916.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Bernau. Die Geschäfte der Zahlstelle führt der Kollege Richard Kühne, Kirchgasse 308 weiter. Es sind alle Sendungen und Zuschriften an denselben zu richten.
 Karlsruhe. Die Adresse des 2. Bevollmächtigten Hans Dauenhauer ist von jetzt ab Gerwigstr. 20 Hinterhaus, 3. Stock.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Heilbronn. Paul Wöding, 28 Jahre alt, gefallen im Osten.
 Stettin. Georg Dickow, 35 Jahre alt, gefallen im Westen.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** soeben erschienen.
 — Versand gratis und franco. —
 C. Wöglé, Berlin, Lothringersstraße 83.

Steifleinen
 aus beschlagnahmefreiem Erbsenewebe bewährte Qualitäten für die Schuhfabrikation, offerieren preiswert.
Wsch. Weberei Pausa, Stuttgart.
 Vertretungen werden vergeben!

Große Anzahl **tüchtiger Schuhmacher** für Militärarbeit gesucht.
Hoffmann & Mager, Schuhfabrik.
 Glin-Rippes, Messerstraße 26/30.

Versuchen Sie **„Büdo“**
 Die beste Oelwachscreme für die Schuhe. Sichern Sie sich noch rasch Ihren Bedarf.
Büdowerk Schwennigen a. Neckar.



finden im „Schuhmacherfachblatt“ weitest Verbreitung!

Frachtfrei! Neue Dauerware!
 Schöne **Salz** heringe
 Milchr. u. Rog. 48 Pfd. Faß 33,20.
 28 Pfd. Faß 22,50. Postk. 9,35.
E. Degener Swinemünde 180.

Neue Balata-Blatten
 60 x 60 cm Mt. 5,50 und ausgestanzte Sohlen. Probe nicht unter 5 Kilogramm per Nachnahme.
Mensing, Hannover, Bürgerstr. 2.

Nachruf.
 Am Freitag, den 11. August, starben unsere Mitglieder
Ernst Nagel
Hermann Giersch
 Wir werden denselben ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Zahlstelle Ebera.